

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt mit Erzähler vom Schwarzwald.



Ersch.: an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährl. M. 1.35
monatl. 45 Pf.
Bei allen wirtsch. Postanstalten
und Boten im Orts- u. Nachbar-
ortsverkehr viertel. M. 1.35,
außerhalb desselben M. 1.35,
überz. Bestellgeld 20 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.
Veröffentlichungsblatt
der kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklösterle u.
während der Saison mit
amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 5 Pfg.
Auswärtige 10 Pfg., die Klein-
spaltige Germandrille.
Korrekturen 15 Pfg. die
Zeile.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabatt.
Fremdenliste
nach Uebereinkunft.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 62.

Mittwoch, den 16. März 1910.

27. Jahrg.

Die Ausführungsbestimmungen zum neuen Volksschulgesetz.

Von parlamentarischer Seite, die mit Volksschullehrkreisen in enger Berührung steht, wird uns geschrieben: Die längst erwarteten Ausführungsbestimmungen sind am 11. März im Regierungsblatt Nr. 6 bekannt gegeben worden. Aus denselben ergibt sich noch weit mehr als aus dem Gesetze selbst die große Zahl wichtiger prinzipieller und praktischer Änderungen gegenüber dem bestehenden Zustand. Besonders schwierig sind die Bestimmungen über den Religionsunterricht wegen der Verteilung desselben durch Geistliche und Lehrer, noch mehr aber wegen seiner Beaufsichtigung. In letzterer Hinsicht ist zu sagen, daß versucht wurde, der Lehrerschaft so weit als möglich entgegenzukommen. Wie weit sich in der praktischen Ausführung Unzuträglichkeiten und Differenzen ergeben, läßt sich heute noch nicht feststellen. Doch ist soviel sicher, daß die Entwicklung in der Richtung sich vollziehen wird, daß die Geistlichen immer mehr zur Erteilung dieses Unterrichts werden beigezogen werden. Bezüglich der weiteren Bestimmungen über die Aufgaben der Volksschule ist hervorzuheben, daß die Einrichtung von Hilfschulen für Schwachbegabte und ihr Ausbau auf alle Weise zu fördern ist. Neu sind die Bestimmungen über die Ferien. Sie betragen 65 Tage gegen 50, wobei zu beachten ist, daß die sogenannten Apostelfeiertage in Wegfall kommen. Ferien sind zu gleicher Zeit in allen Schulen zu geben, vom 23. April bis 30. April je einschließlich. Im übrigen bestimmen die Ortschulräte unter Berücksichtigung der für Lehrer und Schüler notwendigen Erholung, sowie der örtlichen, namentlich der landwirtschaftlichen Bedürfnisse, die Verteilung der Ferien auf das Schuljahr und den jeweiligen Beginn.

Bei der Aufstellung und Genehmigung der Lehrpläne für Primäre und Hilfschulen ist besonders darauf zu achten, daß jeder Verstoß gegen die religiöse Ueberzeugung, der verschiedenen, in der Schule vertretenen Konfessionen unterbleibt. Ueber den Schulbesuch bzw. über die Gewährung von Urlaub für Schüler ist bestimmt, daß vom Klassenlehrer bis zu 2 und an Massigen Schulen bis zu 4 Schultagen, vom ersten Lehrer an Massigen Schulen und von jedem Schulpflichtigen (Oberlehrer oder

Rektor) bis zu 4, vom Ortschulrat bis zu 12 Schultagen und vom Bezirksschulaufsicht für längere Zeit Urlaub gewährt werden darf. Die Errichtung von Bezirksschulen soll überall da tunlichste Förderung erfahren, wo unter Berücksichtigung der verschiedenen Verhältnisse ein besserer Erfolg der Schularbeit zu erwarten ist.

Die Verwaltung der Schulkasse soll in der Regel dem Gemeindepfleger als solchem übertragen werden, so daß man künftig keinen besonderen Schulfondsrechner braucht. Die Höchstschülerzahlen beziehen sich nicht auf die Mittel- und Hilfschulen. Die Oberschulräte haben die Genehmigung zur Errichtung solcher Schulen davon abhängig zu machen, daß die Klassenschülerzahlen nach den hier vorliegenden besonderen Verhältnissen bemessen werden. Bei der Inanspruchnahme der gesetzlichen Pflicht und Anzahl sollen die Ortschulbehörden angemessene Rücksicht nehmen auf die Lehrer, deren Arbeitsfähigkeit durch Alter oder Krankheit herabgesetzt ist, oder die unter besonders erschwerenden Umständen zu unterrichten haben. Von der Regel, daß für jede Klasse eine eigene Lehrstelle vorhanden sein soll, ist nur in besonderen Notfällen (Lehrermangel usw.) und nur vorübergehend abzuweichen. Anstalts- an Volksschulen benachbarter Orte haben die Lehrer und Lehrerinnen nur bei einer Entfernung bis zu 4 Kilometer und nur gegen besondere Vergütung zu leisten. Einen breiten Raum nehmen die Bestimmungen über die Bezirksschulversammlung, Haupt- und Sonderkonferenzen ein. Die Kosten hierfür trägt die Staatskasse, während bisher die Gemeinden die Diäten und Reisekosten zu bestreiten hatten. Zum Besuch der Sonderkonferenzen sind die unständigen Lehrer und Lehrerinnen bis zum Ablauf von 6 Tagen nach ihrem Eintritt in den Volksschuldienst verpflichtet, während die seitherige Pflichtmäßigkeit sich für die ganze unständige Dienstzeit bzw. für längere ständige Lehrer bis zum 30. Lebensjahr erstreckte. Da die Aufnahmepflicht, die für die ständigen Lehrer sich bis zum 40. Lebensjahr erstreckte, in den Ausführungsbestimmungen nicht erwähnt ist, so ist wohl anzunehmen, daß sie als befristet gilt. Die Geistlichen scheiden aus den amtlichen Lehrereingangslisten aus; auch haben die evangelischen Gemeinden keine Beiträge mehr zu leisten.

Des weiteren wird die Titelfrage geregelt. Dem (1.) Mitvorsitzenden des Ortschulrats kommt die Amtsbezeichnung „geschäftsführender Vorsitzender des Ortschul-

rats“ zu. Vorsitzende der 7- und mehrklassigen Schulen sind „Volksschulrektoren“, die der 3-6klassigen Schulen „Oberlehrer“, die ständigen Lehrer und Lehrerinnen „Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen“, die unständigen Lehrer und Lehrerinnen „Unterlehrer und Unterlehrerinnen“. In 3 größeren § werden die Befugnisse der Ortschulräte geregelt. Einen breiten Raum nimmt das Wahlverfahren ein.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Uebergangs- und Schulbestimmungen. So ist mit der Durchführung der neu aufgenommenen Pflichtfächer (Zeichnen, Turnen, Raumlehre) im Anschluß an den Lehrplan vom 8. März 1907 alsbald zu beginnen; doch ist auf außerordentliche örtliche Schwierigkeiten nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Den Gemeinden wird empfohlen, den Lehrern diejenigen Nebenbezüge, die sie für den Unterricht in seither freiwilligen und nunmehr vorgeschriebenen Fächern erhalten haben, bis zur nächsten allgemeinen Gehaltsaufbesserung zu belassen. Soweit bisher ein höheres Schulgeld erhoben wurde, als jetzt gesetzlich bestimmt ist, ist dieses vom 1. April ds. Jrs. an entsprechend zu ermäßigen. Die Vorschriften betreffs der Höchstschülerzahl und des Abteilungsunterrichts sind alsbald durchzuführen. Dabei ist zunächst darauf zu sehen, daß es keine Klassen mit mehr als 30 Kindern gibt, wobei wieder die Massigen Schulen in erster Linie in Angriff zu nehmen sind. Auch sind in allen Gemeinden, in denen bei 2 Lehrstellen und mehr als 150 Kindern die 2. Stelle noch für einen unständigen Lehrer bestimmt ist, 2 ständige Lehrstellen zu errichten. Im Zusammenhang damit sind die sogenannten ständigen Amtsverwehrene einzuschneiden und allmählich zu befristigen. Die Neuordnung der Ortschulräte ist spätestens bis 1. Oktober ds. Jrs. zu vollziehen. Spätestens bis zu diesem Zeitpunkt sind die persönlichen Akten der Lehrer von allen Ortschulbehörden einzusenden, die sie nach Bedürfnis ihren eigenen Akten einverleiben oder vernichten werden. Die Vernichtung dürfte das Angemessenere sein. Sodann wird aufgezählt, welche Verordnungen und Verfügungen ihre Gültigkeit verlieren. Es sind dies im ganzen 22, darunter solche von den Jahren 1829 und 1831. Des weiteren werden die Änderungen in verschiedenen Ministerialverfügungen angegeben, so z. B., daß die im Gesetz vorgesehene Belohnung von 1 M für jede Unterrichtsstunde an der Fortbildungs- und Sonntagsschule, dem Lehrer nur für diejenigen Stunden zukommt, die er wirklich er-

Die ersten Entschlüssen sind nicht immer die klügsten, aber gewöhnlich die redlichsten.
Lessing.

Willst du Richter sein?

Roman von Maximilian Wätcher.

(Fortsetzung)

Schon zwei Tage vor dem ersten Juli machte sich Gottfried Reinhardt auf, mit dem neuen Darlehen, das ihm der Getreidehändler gewährt hatte, seine Zinsen zu bezahlen.

„Um“, sprach Plathe, während er Scheine und Goldstücke mit unständlicher Langsamkeit sortierte und in die dafür vorgesehenen Behälter des Geldschrankes legte, „da will ich dir nur gleich heute sagen — wenn ich dir's auch noch der Ordnung halber in 'nem eingeschriebenem Brief mitteilen werde — die Hypothek kündige ich dir zum ersten Oktober!“

Gottfried war es, als schlug ein Blitz dicht vor ihm in den Boden. Wie geblendet kam er sich vor; und seine Fäße zitterten.

„Um...“ fuhr der Gemeindegewaltige, ohne sich umzudrehen, fort: „ich kündige dir das Geld nicht etwa aus Mache, weil du dich an unserer Aktiengesellschaft nicht beteiligt hast. Ne... so einer bin ich nicht... Die Sache ist einfach die: Erna und der Direktor wollen bald heiraten... daß der Direktor sich auf meinem Plan unten am See noch in diesem Jahr 'ne Villa bauen wird, das wirst du ja wohl gehört haben... Na, und da braucht ich die neunzigtausend Mark, die auf deiner Wirtshaft stehen, eben, um meiner Tochter 'ne anständige Mitgift geben zu können, denn mein anderes Geld liegt alles unkündbar fest. Ich kann mich darum auch auf keinen Fall aufs Warten einlassen und müßte — wenn das Geld nicht prompt am ersten Oktober aufm Tisch liegt — sofort weitere Schritte tun. Also richte dich ein. Es gibt ja außer mir noch andere Kapitalisten in der Welt. Du wirst schon einen finden, der dir die Hypothek gibt...“

„Ja, — das werde ich wohl!“ erwiderte Gottfried mit hart klingender Stimme und ging nach kurzem Abschiedsgruß davon.

Seiner Frau verschwie er die Kündigung — wozu ihr unnötige Sorgen bereiten? — stellte sich aber gleich in der nächsten Morgenfrühe, als noch alles um ihn her in tiefem Schlafe lag, an das alte Pult seines Vaters und schrieb im Scheine einer Kerze an den Getreidehändler, den er als Krösus kannte und der ihm bei allen bisherigen Verhandlungen den Eindruck eines gefälligen Mannes gemacht hatte. Auch lauerte er danach um die Frühstückzeit dem Postboten auf und wies ihn an, alle in Zukunft für ihn einlaufenden Briefe nur ihm persönlich, und zwar ihm möglichst heimlich, auszuhandigen.

Schon nach zwei Tagen hatte er Antwort. Der Prokurist des Getreidehändlers teilte ihm mit, daß sein Chef nach Karlsbad gereist sei und während seiner nur mit geschäftlichen Dingen nicht behelligt werden dürfe. Nach der Rückkehr des Chefs, die vor Mitte August kaum zu erwarten wäre, würde die berregte Angelegenheit dringlichst vorgetragen und dem geschäftigen Kunden unverzüglich weitere und hoffentlich befriedigende Nachricht gegeben werden.

Da Gottfried trotz aller Selbstbeschwichtigungsversuche von einem Gefühl qualender Unruhe zu keiner Stunde mehr frei werden konnte, wandte er sich — „so nebenbei“ — an ein Hypothekvermittlungsinstitut, dessen mit siebenstelligen Zahlen geprüfetes Inserat ihm fast in jeder Nummer seines Kreisblattes aufgefallen war. Es kam auch wenige Tage später ein Vertreter, der noch viel grobhartiger als die Annonce seiner Firma auftrat, nach Rodenau hinaus, erklärte sich zur Beforgung der neunzigtausend Mark mit einer so geringfügigen Miene bereit, als brauche er nur in die Westentasche zu greifen, um diese Lappalie zwischen zwei Fingern zu halten, und legte Gottfried zu guter Letzt ein gedrucktes Vertragsformular mit dem Bemerkten, daß es sich nur um eine rein äußerliche Formsache handle, zur Unterschrift vor.

Gottfried, durch die mancherlei träben Erfahrungen der letzten Zeit, vor allem durch sein Geschäft mit dem für Recht und Gerechtigkeit kämpfenden Verlagsbuchhändler und den Platheschen Schulvertrag gegen die Kieselfelder, gewipigt, hielt es für geraten, die rein äußerliche Formsache auf ihren inneren Gehalt zu prüfen, und fand bald genug heraus, daß ihre zahllosen, drei

Folioseiten füllenden Paragraphen nichts wie Striche und Fangleinen waren, mit denen der Auftraggeber geknebelt und im geeigneten Augenblick erdroffelt werden sollte. So wies er dem Manne mit den Millionen in der Westentasche ziemlich brüsk die Tür und suchte noch an demselben Abend Anschluß an den Aufgeber eines Chiffreinferates, der sich in bescheidener Tonart zur Beforgung von Darlehen anbot, und der auch postwendend zurückschrieb, daß Gottfried sich zwecks näherer Besprechung zu ihm nach Berlin bemühen möchte.

Es war um die Zeit, in der der Tag seiner Heimkehr aus dem Zuchthaus sich jäherte, in der das zum Brechen reife Getreide die schweren Ähren demütig vor dem Schnitter neigte: „Ich kann die Last des Segens kaum mehr tragen. Hebe deine Sense, ernte mich ein!“

Und da Trude erschreckte Augen machte, als Gottfried ihr sagte, daß er auf einen Tag nach Berlin reisen müsse, — „Wie? Jetzt, wo jeder Bauer sich und jedem seiner Leute zehn Arme wünscht?“ — da gefand er ihr, was sich ja doch wohl nicht länger verheimlichen ließ. Und wenn man nun auch an ihr junges, starkes Herz die Sorge jählings mit kalten Fingern rührte, so antwortete sie doch nur mit gutigem Vorwurf, es wäre unrecht von ihm gewesen, daß er sie nicht vom ersten Augenblick an an seinem Kummer habe teilnehmen lassen.

Der Agent sagte, daß er jedem, der sich vertrauensvoll an ihn wende, volle Bewegungsfreiheit ließe und nur da, wo seine Bemühungen von Erfolg gekrönt würden, die gesetzliche Provision von einem Prozent für sich und ein Dantno von zwei Prozent für seine Geldgeber verlange. Bei der herrschenden Geldknappheit würde Gottfried allerdings für die Hypothek, die er bisher zum Zinsfuß von dreieinhalb Prozent gehabt hätte, in Zukunft wohl viereinhalb oder gar fünf Prozent zahlen müssen. Da es sich aber um eine Post zur ersten Stelle handle, und die Rodenauer Verhältnisse durch die Gründung der Märktischen Gesellschaft, die ja mächtig die Reklametrommel rühre, günstige zu sein schienen, so würde die Sache sich ja wohl jedenfalls machen lassen.

Vier Wochen lang war Gottfried voll bester Hoffnungen.

(Fortsetzung folgt.)



teilt hat und daß zu dem Mobiliar, das den unständigen Lehrern unter allen Umständen zu stellen ist, gehört: 1. Bettstelle, ein verschließbarer Kleiderkasten, mit einem Fach für Leibweiche, 1 Tisch, 3 Stühle, 1 Spiegel, 1 Waschtisch, womöglich mit Kommodeeinrichtung, 1 Bücherregal und 1 Koffler oder ein Behälter für Holz. Mit letzterem dürfte dem Rechnung getragen sein, was der württembergische Volksschullehrerverein in dieser Hinsicht für die Unterlehrer gefordert hat.

In einigen Anlagen ist enthalten die Dienstausweisung für die Lehrer und Vorstände der Volksschulen u. Verfügung über den Wirkungsbereich des Orts- u. Bezirksschulbehörden. Es sind bis ins einzelne gehende Vorschriften getroffen den Wirkungsbereich des Lehrers gegenüber dem Schulvorstand, dem Lehrerkonvent u. den Bezirksschulinspektoren abzugrenzen. Jeder Lehrer führt seine Klasse selbständig, nur die unständigen Lehrer sind, solange sie die Sonderkonferenzen zu besuchen haben, der schultechnischen Leitung der Schulvorstände unterstellt. Gegenüber ständigen Lehrern ist die Vornahme der Klassenprüfungen, Ausstellung von Zeugnissen über die Leistungen der Lehrer und selbständiger methodischer Leistungen ausgeschlossen. Völlig neu ist, wenigstens evangelischerseits, die Bestimmung daß der Klassenlehrer Schulbesuche zu machen hat, die abwechselnd in den verschiedenen Klassen und Fächern zu dem Zweck stattfinden, den Mitgliedern des Lehrerkollegiums Einblick in die gesamte Arbeit der Volksschule zu gewähren und die Anwendung methodischer Verbesserungen in der Praxis zu zeigen. Solche Besuche sollen nicht häufiger als einmal im Monat und je nur für ein oder zwei Unterrichtsstunden am Schluß der Nachmittagschule veranstaltet werden.

Die Lehrerkonvente, die womöglich außerhalb der Schulzeit abgehalten sind, sollen jährlich mindestens 5 Mal gehalten werden.

Von besonderer Bedeutung ist die Bestimmung, daß der Schulvorstand den Lehrern mit der Achtung zu begegnen hat, die ihrem Amt und ihrer Person gebührt. Im ganzen Verhalten des Vorstandes soll zum Ausdruck kommen, daß er sich bei der Erfüllung seiner Pflichten als Mitarbeiter und Berater seiner Amtsgenossen betrachtet. Die Selbständigkeit im Unterricht und Erziehung, die dem einzelnen Lehrer vorbehalten ist, hat er sorgfältig zu wahren und gegen zu weitgehende Beschlüsse des Lehrerkonvents oder des Ortschulrats in Schutz zu nehmen. Namentlich hat er sich jeden unruhigen und kleinlichen Eingreifens zu enthalten. Auch stehen im Disziplinarbereich die Disziplinarbefugnisse nicht zu.

Sehr genau umschrieben ist der Wirkungsbereich des Ortschulrats, der sich nicht auf die inneren Angelegenheiten des Schulbetriebs erstreckt. Gegenüber den Lehrern steht ihm keine Disziplinarergreifung zu. Er hat nur die Befugnis, ihnen im Rahmen der Schulpflege Erinnerungen und Weisungen zu erteilen. Ebenso sind genau umschrieben, die Geschäfte des mitvorsitzenden Ortsgeistlichen oder Schulvorstands, sowie des Bezirksschulinspektors. Erwähnenswert ist die Mitteilung, daß letzterer alle 2 Jahre die Hauptprüfung vorzunehmen hat und in den Klassen seines Dienstortes innerhalb von 3 Jahren. Des weiteren findet sich ein Anhang über den Wirkungsbereich und den Geschäftsgang des gemeinschaftlichen Oberamts in Schulsachen. Die Bestimmungen über die höhere Prüfung für den Volksschuldienst. Aus den Bedingungen der Zulassung ist bemerkenswert, daß Volksschullehrer, Reallehrer oder Präzeptoren unter der Voraussetzung einer mindestens 2jährigen vollen Tätigkeit im einheimischen Volksschuldienst ein 2-jähriges, akademisches Studium nachzuweisen haben, während Theologen und Philosophen mindestens 2 Jahre im einheimischen Volksschuldienst beschäftigt gewesen sein müssen. Wie die Uebergangsgelände gestaltet werden soll, darüber schweigen sich leider die Ausführungsbestimmungen aus.

Eine weitere Anlage betrifft den neu zu bildenden „Evangelischen Oberschulrat“.

Das volle 90 Seiten umfassende Regierungsblatt gibt für die nächsten Jahre Richtlinien für die Gestaltung unseres Volksschulwesens und schafft seine Grundlage für eine andere Würdigung der Lehrperson und Lehrarbeit, als sie bisher üblich war. Es ist bei einer loyalen Durchführung des Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen zu hoffen, daß sich Württemberg mit seiner Volksschule wieder eher sehen lassen kann. Zu wünschen wäre dabei, daß die Männer, die die Grundlage dazu geschaffen haben, auch am Werke bleiben, damit die Durchführung mit allem Nachdruck geschehen kann.

Aus dem Reichstag.

Die elsass-lothringische Verfassungsfrage.

(B. Berlin, 14. März.)

Mitten in eine Etatsdebatte, die nichts Aufregendes hatte, und sich nur stellenweise über das Niveau des kleinsten parlamentarischen Kannegiebertums hinaus hob, platzte heute eine Sensation! Nachdem er 4 Stunden lang mit verschränkten Armen und mit seinem lebenswichtigen Lächeln den Klagen und Bitten der Elsass-Lothringer zugehört hatte, erhob sich plötzlich Herr von Bethmann-Hollweg und kündigte einen Gesetzesentwurf betr. die „Fortbildung der Verfassung für die Reichslande“ an, einen Gesetzesentwurf, der bereits fertiggestellt sei und nur noch den Bundesrat passieren müsse, ehe der Kaiser Mitteilungen über seine Einzelheiten machen könne. Der Reichstag nahm diese Ankündigung mit sichtlichem Bedauern entgegen. So groß ist der Optimismus freilich auf keiner Seite, daß man nun etwa schon die Autonomie für Elsass-Lothringen kommen sieht. Aber ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur Autonomie wird die angekündigte Novelle auf alle Fälle sein. Die Unabhängigkeit der Reichslande und damit ihre völlige gleichberechtigte Eingliederung in den Staatenbund des Deutschen Reiches, ist auf dem Marsche.

Die Rede des Reichskanzlers unterschied sich aber von derjenigen des Herrn von Bethmann-Hollweg am 13. Dezember nicht durch das positive Versprechen, das sie

enthielt, sondern auch durch den Ton. Der Kanzler beklagte selbst, daß seit 1879 die reichslandische Verfassungsfrage völlig stagniere und — was das Wertvollste und Vernünftigste an der Rede war — er steht endlich ein, daß die Gesamtheit der reichslandischen Bevölkerung nicht verantwortlich zu machen sei für die Erzeiße eines kleinen Häufchens von Chauvinisten jenseits und diesseits der Vogesen.

Der Kanzler hatte nicht veräußert, zu Beginn seiner Rede den Rednern aus dem Hause, die vor ihm gesprochen, für den „warmen Ton“ zu danken, mit dem sie die Frage besprochen, und der zweifellos der Lösung der Aufgabe nur förderlich sein könne. Warm waren sie in der Tat, ja der Lothringer Gregoire hatte sogar mit bemerkenswertem, fast leidenschaftlichem Feuer gesprochen. Aber die bedeutendste, die einzig wirklich „großartige“ Rede hatte doch wieder

Friedrich Raumann

gehalten, der, geistvoll pointiert, staatsrechtlich und politisch, den Nachweis führte, daß die Reichslande nur ein Staatsfragment seien, das nun endlich der Unabhängigkeit zugeführt werden müsse, einer Unabhängigkeit, die freilich damit zu rechnen habe, daß die Elsass-Lothringer ihr ganzes politisches, staatsbürgerliches Empfinden von den Franzosen überkommen. Wie das Problem zu lösen sei, müsse dahingestellt bleiben; am zweckmäßigsten ersehe dem Redner noch die Einführung der Erbstatthalterei. Der größte Fehler der gegenwärtigen Verwaltung sei ihre ängstliche Kerkwitzigkeit, und daß sie den Wünschen der Elsass-Lothringer gegenüber noch immer taub ersehe. Was in Straßburg französisch gesprochen werde, das höre man in Berlin — noch lange nicht! Dafür mache man in Straßburg aus jedem „Wetterle“ ein Gewitter!

Die hübsche Anspielung auf den Führer der elsass-lothringischen Irredenta erweckte stürmische Beifall. Herr Wetterle selbst saß unten im Saale und lachte mit. Im übrigen konnte ihm freilich das Lachen vergehen; namentlich von seinem Landmann Gregoire mußte er sich einen Spiegel vorhalten lassen, der ihn in nicht gerade günstigen Lichter erscheinen ließ. Sein Auftreten wurde als „banale Extratouren einzelner Kellnerschäfer“ gekennzeichnet und die Veröffentlichung des Protokollentwurfes der Gräfin Wedel trug ihm den Vorwurf „tautologischer Indiskretion“ ein. Im ganzen mußte man bei der heutigen Debatte den Eindruck gewinnen, daß Herr Wetterle und seine Freunde recht wenig Hinterhalt in ihrer Heimat haben. Wie Raumann und Gregoire, so traten auch die Redner des Zentrums (der Straßburger Rechtsanwalt Dr. Vonderscheer) und der Nationalliberalen (der Stuttgarter Professor Dr. Dieber), für die Resolutionen ein, die die Gewährung einer wirklichen, selbständigen Verfassung für die Reichslande forderten. Die eine dieser Resolutionen ging von dem Abg. Gregoire aus, die andere, die fast mit dem gleichen Wortlaut die Erhebung Elsass-Lothringens zum gleichberechtigten Bundesstaat forderte, von den Sozialdemokraten. Und der sozialdemokratische Abg. Böhle, der diese letzte Resolution begründete, zeigte, daß die reichslandische Sozialdemokratie genau so deutsch-national gesinnt ist wie die übrige Bevölkerung. Man weiß, daß die dortigen „Genossen“ selbst eine Dynastie akzeptieren würden, wenn sie um diesen Preis die Selbständigkeit des Staates erkaufen könnten. So ließ auch Herr Böhle heute die Frage, ob Dynastie oder Republik, offen, alle anderen Redner aber erklärten rundheraus, daß sie den Gedanken einer elsass-lothringischen Republik für ein Hirngespinnst hielten.

Die elsass-lothringische Debatte war beim Etat des Reichskanzlers entstanden und fällt fast die ganze Sitzung aus. Auf den Vorschlag des Präsidenten war man übereingekommen, bei diesem Etat, bei dem man alljährlich die ganze große und kleine Welt der inneren und äußeren politischen Tagesfragen abzuhandeln pflegt, zunächst nur das reichslandische Verfassungsproblem zu erörtern. Wie wenig man sich von dem heutigen Tage erwartet hatte, das zeigten die nur spärlich besetzten Tribünen und das fast noch spärlicher besetzte Haus. Bei der Bescheidenheit, die man sich unter der Ära Bethmann-Hollweg allmählich angewöhnt hat, war dann die Genugtuung über die Mitteilung des Kanzlers um so größer. Aber auch an einem heiteren Moment fehlte es nicht. Als Herr Vonderscheer vom Zentrum von dem künftigen reichslandischen Parlament sprach und mit Pathos verkündete, daß er und das Zentrum für dieses Parlament nach wie vor an der Forderung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts festhalten wollten, da wurde er ausgelacht. Das Zentrum hält den Reichstag und das deutsche Volk für dümmer, als sie es verdienen, wenn es glaubt, daß man Zentrumsforderungen künftig noch einmal ernst nimmt.

Gegen 6 Uhr trat der Reichstag noch in die Besprechung der allgemeinen Politik ein, mit einer großen Rede des volksparteilichen Abg. Konrad Haußmann. Er sprach über die Auswahl unserer Diplomaten, über die deutsch-englischen Beziehungen, über unser Verhältnis zu Frankreich, den Fall Mannesmann, die chauvinistischen Angriffe gegen das Auswärtige Amt und über unsere Rüstungen zur See. Wir kommen auf diese Rede morgen zurück.

Rundschau.

Abschluß der Wahlrechtsdebatte im preussischen Abgeordnetenhaus.

(B.) Das preussische Abgeordnetenhaus hat gestern in einer fünfständigen Sitzung die zweite Lesung der Wahlrechtsvorlage beendet, ohne daß es zu irgend welchem Zwischenfällen gekommen wäre. So leidenschaftlich das Verbotswort der Rechten auch ist — heute mahnte zur Abwechslung der konservativen Landrat v. Woyna, gegenüber dem „Ansturm von links“ zur „Einigung aller bürgerlichen Elemente“ und hielt der nationalliberalen Fraktion als Muster ihre hannoverschen Parteigenossen vor, die „durchaus regierungsfähig“ seien — einzuweisen

liegen die Nationalliberalen noch fest auf beiden Beinen und denken nicht an Umsallen. Die Folge war, daß auch gestern wieder alle ihre Anträge, so beschreiben sie auch waren, ebenso schonungslos niedergestimmt wurden, wie die des Freisinn.

Es war nur noch eine große Nachlese. Man kämpfte um die Muswahl der Wahlmänner, d. h. um die Frage, ob sie aus den Gemeinden oder aus dem politischen Kreis oder aber aus dem ganzen Wahlkreis genommen werden dürfen, man kämpfte um die geheime Wahl auch für die Abgeordnetenwahlen, man mühte sich wenigstens einige Kartellen für die größere Sicherung des Wahlergebnisses durchzusetzen: es war alles vergeblich. Ursprünglich hatte die Linke gewünscht, daß die Wahlmänner dem ganzen Wahlkreis entnommen werden könnten. Heute beantragten die Nationalliberalen nur noch, die Muswahl aus dem ganzen Stadt- oder Landkreis zuzulassen. Der Wahlrechtsblock konzidierte nur die Muswahl aus der Gemeinde und erklärte schon dies für ein „Entgegenkommen.“ Der Zentrum-Verord aber verteidigte die Haltung seiner Partei, die ursprünglich auch hier viel weitergehende Forderungen gestellt hatte, inzwischen aber auch an dieser Stelle umgefallen war, mit Gründen der Zweckmäßigkeit. Der Antrag der Nationalliberalen wurde dem auch von der bekannten Mehrheit (Konservative, Freikonservative und Zentrum) glatt abgelehnt.

Sein Schicksal teilte der freisinnige Antrag an Einführung der geheimen Wahl auch für die Wahl der Abgeordneten. Hier hatte der Abg. Giesberts, angeblich ein Vertreter der Arbeiterinteressen, die nicht beneidenswerte Aufgabe, die ablehnende Haltung des Zentrums zu begründen, einer Partei, der der sozialdemokratische Abg. Ströbel nicht unrecht tut, wenn er sie den Judas unter den Parteien in der Frage des Wahlrechts nennt. Der Antrag war vom Abg. Kopsch eingehend und geschickt motiviert worden; für die Nationalliberalen hatte der Abg. Dr. von Campe erklärt, daß die Mehrheit seiner Freunde an der Forderung der geheimen Wahl festhalten wolle auch für die Wahl der Abgeordneten selbst.

Schließlich wurde auch noch der freisinnige Antrag abgelehnt, der die Einführung von aktiven Wahlurnen und ähnlicher Sicherheitsmaßnahmen verlangte. Damit war das Gesetz, in allen wesentlichen Teilen in der Fassung der Kommission, angenommen. Herr Liebnecht und Herr Veinert, die beiden Sprecher der Sozialdemokraten, hielten sich noch, weil sie dem schwarz-blauen Bloß ein paar allzu kräftige Wörlein gesagt, etliche Ordnungsrufe, worauf man bis zum Mittwoch Abschied nahm. Es gilt nur eine gewisse Anstandsfrist zu wahren; schon am Mittwoch soll die dritte Lesung stattfinden. Nach drei Wochen kann dann die verfassungsgemäße Wiederholung der Schlußabstimmung erfolgen und das Gesetz an das Herrenhaus gehen.

Der Entwurf zur Reichsversicherungsordnung.

der dem Reichstag zugegangen ist, läßt es grundsätzlich dabei, daß Krankenkassen und Ärzte ihr gegenseitiges Verhältnis frei vereinbaren. Es werden aber besondere Schiedsinstanzen geschaffen. Diese Schiedsinstanzen sollen von den beteiligten Gruppen selbst frei gewählt werden. Für jedes der beiden Systeme, der freien Arztwahl und der Kassenärzte, sieht der Entwurf besondere Ausschüsse vor, deren Wirkungsbereich getrennt ist. Bei der Invalidenversicherung sieht der Entwurf, um den Wünschen des Mittelstandes entgegenzukommen, die Einführung einer sogenannten freiwilligen Zusatzversicherung vor. Von besonderer Bedeutung ist weiter die Einführung der Witwen- und Waisenversicherung. Die Renten sind so bemessen, daß in Lohnklasse 4 (etwa 1000 M Lohn jährlich) nach 1500 Beitragswochen betragen: Die Invalidenrente 290 M 40 Pfg., die Witwenrente 122 M 40 Pfg., die Waisenteile für ein Kind 61 M 20 Pfg.

Der Uebertritt des Fränkischen Bauernbundes zum Deutschen Bauernbund.

Die Vertrauensmännerversammlung des Fränkischen Bauernbundes, Abteilung Bayern, die von 126 Delegierten aus allen fränkischen Provinzen besucht war, hat den Uebertritt in den Deutschen Bauernbund endgültig beschlossen. Von den Obmannschaften des Fränkischen Bauernbundes haben 253 ihre ausdrückliche Zustimmung zum Uebertritt erklärt. Satzungen und Programm wurden einstimmig angenommen.

In Frankreich

herrscht zur Zeit nicht geringe Aufregung. Es hat sich bekanntlich herausgestellt, daß der gerichtliche Liquidator des Vermögens der französischen Kongregationen, Herr Duez, Unterschlagungen von vielen Millionen verübt hat und es scheint, daß diese Vorgänge sogar dem Kabinett Briand verhängnisvoll werden. Briand hat in einer der letzten Sitzungen des Parlaments erklären müssen, er nehme jede Verantwortlichkeit für die Kontrolle bei der Liquidation der Kongregationen auf sich. Der Minister wies die Schwierigkeiten der Verbesserungen nach, die er in dem Verfahren habe vornehmen lassen, und verlas Dokumente, aus denen hervorgeht, daß er sich auf die bei den Liquidationen vorgekommenen Unregelmäßigkeiten hingewiesen und insbesondere Maßnahmen gegen Duez verlangt habe. Die Justizverwaltung habe geögert, gegen Duez mit Strenge vorzugehen, da diese lange Zeit mit dem Gericht zusammengearbeitet und sich dessen Vertrauen verdient habe. Später hätten seine (Briands) Nachforschungen gezeigt, daß Duez mehr ein übermüdetes und durch seine Aufgabe verbrauchtes, als ein schuldiger Mensch sei. Als aber die Unrechtheit Duez an den Tag gekommen sei, habe er (der Minister) nicht geögert, strenge vorzugehen, ohne Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen oder andere Umstände, lediglich im Interesse der Gerechtigkeit und ohne Rücksicht darauf, was daraus entstehen könnte. Im übrigen seien unter allen Regierungen Skandale vorgekommen, trotz aller Bemühungen sie zu unterdrücken. Nimmern werde die Justiz ihren Weg gehen bis ans Ende und nachforschen, ob andere Liquidatoren sich durch Fälschung von Liquidation



Soziales.

Wildbad, 15. März. Wie die Spätrosen des Herbstes noch einmal alle Lust und Freude sonniger, wonniger Sommertage wachrufen, so ließ uns das letzte Rösslein im Kranze der diesjährigen Winter-Veranlagungsaison, das erste Stenographenfest in Wildbad, am Sonntag Nachmittag im Saale der „alten Linde“, noch einmal in vollen Sägen echte, rechte Festesfreude genießen. Von nah und ferne waren Kunstgenossen und Genossinnen, sowie Freunde der Stenographie herbeigekam. Anwesend waren Vertreter der Vereine Pforzheim, Brödingen, Bretten, Neuenbürg und Mühlacker. Unter den eingeladenen Gästen konnte man mit Freuden Herrn Stadtpfarrverweser Stein, die fast vollzählige obere Beamtenschaft und andere hochgeschätzte Persönlichkeiten beobachten. Lustige Klavierklänge eröffneten das Fest und hielt dann zunächst der Leiter des diesigen Kurzes, Herr Stenographielehrer Knecht-Pforzheim, die Begrüßungsansprache. Im Verlauf seiner Rede äußerte er mit Freuden, daß er selten so guten fruchtbaren Boden für die Stenographie gefunden hätte, wie hier, daß ihm die Unterrichtsstunden immer (?) eine Lust waren. Insbesondere sprach er der Stadt-Verwaltung seinen Dank für das bereitwillige Entgegenkommen in der Stellung des Unterrichtslokals aus. — Der geschätzte Leiter des Kurzes ist zwar kein großer Redner, denn mit schlichter Erleichterung schloß er seine Rede, aber das Schlichte und Einfache, das Bescheidene und Offenherzige an seiner Rede und an seinem ganzen Wesen hat ihm nicht nur die Sympathien und Herzen seiner Schüler und Schülerinnen errungen, sondern auch bei allen Festteilnehmern Anerkennung gesichert. Mit schwungvollen Worten und seltener Empfindung sprach nunmehr Herr Frida Schmidt-Pforzheim den Begrüßungs- Prolog, der sehr beifällig aufgenommen wurde und schloß sich hieran das von Herrn Kammerstenograph Schaible aus Stuttgart versprochene Referat: „Die bildendenden Elemente der Gabelsberger'schen Stenographie“. Mit seinem Geschick, wie es nur dem Redner eigen ist, der mit voller Ueberzeugung aus eigener Erfahrung schöpft, erläuterte er

zunächst das Wesentliche der Stenographie selbst, ging sodann zu dem Stenograph über, der nicht nur gezwungen ist, selbst das Kleinste genau zu beachten, sondern der auch durch die Stenographie zu ihrem Nachdenken gezwungen wird. Mit bewunderungswürdiger Klarheit entwarf der Redner sodann ein sinniges Bild von dem großen Wirkungskreis der Stenographie. Gespannt hörten alle Anwesenden dem Redner zu, der es verstand, die ganze Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, nicht mit Fremdwörtern gespickt zu imponieren suchte, sondern in echter Volkssprache vom Herzen zu Herzen redete. Brausender Beifall der ganzen Festversammlung lohnte den Redner am Schluß. Im Nächstfolgenden bot das Programm wieder musikalische und gesellige Unterhaltung. Der Vorstand des Vereins, Herr Lehrer Monn, erzielte mit einem wohl gelungenen Bassolo, „Das Schneeglöckchen“ reichen Beifall. Mit künstlerischem Verständnis trugen Johann Fel. M. Oberdorfer (Klavier) und Herr Lehrer Grubler (Violine) Gändel's „Largo“ vor, und Herr Lehrer Herr Gr., der die Violine sehr gut beherrschte, das Malheur, daß ihm beim Spiel eine Saite zerbrach; aber ungechwächt drang der Applaus zu den Vortragenden und lohnte beide für das sinnige Zusammenspiel. Auch zwei Lieder für Sopran wurden von Fräulein Frida Großmann mit süßem Wohlklang zu Gehör gebracht. Dazwischen und im Anschluß daran sprachen W. Zinser und einige Pforzheimer Kunstgenossinnen nette humoristische Gedichte und unter den Festgästen herrschte die köstlichste Laune. Herr Lehrer Monn stattete dem rührigen Leiter des Kurzes, Herrn Knecht, für seine viele Mühe, namens aller Teilnehmer öffentlich Dank ab, bedankte sich auch bei dem Kammerstenograph Herrn Schaible für sein liebenswürdiges Er-scheinen und für seinen interessanten Vortrag. Als willkommene Unterhaltung wurde das stenographische Festspiel „Heil Gabelsberger“ aufgenommen. Die Mitwirkenden suchten mit aller Energie ihre Plätze auszufüllen und besonders den beiden Damen (Fräulein Bakner und Fräulein Schmidt) sei noch an dieser Stelle ein Kompliment gesagt. Hierauf ergriff Herr Schaible noch einmal das Wort um den

Gründungsakt vorzunehmen. In demselben erhielt der Verein den Namen: „Gabelsberger Stenographenverein Wildbad“. Redner wünschte dem jungen Verein viel Glück und suchte die Mitglieder des Vereins mit begeisterten Worten zu weiterem stenographischem Wirken anzuspornen. Seine Rede klang in einem Hoch auf den neuen Verein aus, in das alle Anwesenden mit Jubel und Begeisterung einstimmten. Bei der Resultat-Bekundung des Preis-Schreibens wurden als die drei besten Fräulein Sophie Riegel, Herr Lehrer Monn und Herr Lehrer Grubler genannt. Doch waren sich beide Preisrichter darüber einig, daß selten ein Elementarkursus im Durchschnitt so vortreffliche Resultate zeitigte, wie der Wildbader. Der Vorsitzende des Stenographen-Vereins „Gabelsberger“ Pforzheim, Herr Stöwer, äußerte sich sogar, daß Arbeiten darunter seien, „die selbst das Herz eines alten Stenographen höher schlagen lassen“. — Indessen waren die schönen Stunden schnell vorgerückt; Zu der Lust und Freude, die das stilvolle Programm bei den Festteilnehmern hervorgezaubert hatte, gesellte sich noch die fröhliche Laune, die emporstieg aus dem funkelnden Wein, der dem Keller des „Lindenwirtes“ alle Ehre machte. Ein zündendes Kuplet schloß den Hauptteil des Programms und folgte nunmehr ein Separat-Vorstellung des Kinematograph „Union“. Die hochkünstlerischen Bilder, in den verschiedensten Genres, fesselten nicht nur die frohe Festeslaune, sondern fachten dieselbe noch mehr an. Nur zu ungern trennte man sich, aber allzuleider mußte es sein. Man ging voneinander mit dem Bewußtsein, einen köstlichen Nachmittag verlebt zu haben. — Nun ist der „Gabelsberger Stenographen-Verein Wildbad“ über die Schwelle der Öffentlichkeit getreten. Viele Hoffnungen und Wünsche begleiten ihn, — möchten sie doch alle in Erfüllung gehen! Auch wir rufen dem jungen Verein noch einmal „Heil Gabelsberger“ zu, und hoffen, daß dieser Ruf im Herzen seiner Mitglieder freudigen Wiederhall findet.

Druck und Verlag der Bernh. Hofmann'schen Buchdruckerei in Wildbad. Verantwortlich: i. S.: Paul Köhler daselbst.

Die Frühjahrskontrollversammlungen

im Jahre 1910 finden im Kontrollbezirk Neuenbürg u. a. statt in Kontrollplatz Wildbad am 7. April, 2 1/2 Uhr nachmittags in der Turnhalle für die Gemeinde Wildbad.

Zu der Kontrollversammlung haben zu erscheinen:

1. Die Herren Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Militärbeamte der Reserve und Landwehr I. Aufgebots.
2. Sämtliche Reservisten und Landwehrleute I. Aufgebots, sowie sämtliche Ersatzreservisten (einschl. der zeitig als feld- und garnisondienst-unfähig und der zeitig oder dauernd als nur garnisondienstfähig bezeichneten Mannschaften).
3. Die zur Verfügung der Truppenteile und Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.
4. Diejenigen Mannschaften, welche als zeitig Halb- und Ganzinvaliden anerkannt sind.

Diejenigen Mannschaften der Jahrestlasse 1898, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September ins stehende Heer eingetreten sind, werden im letzten Jahre ihrer Dienstpflicht in der Landwehr I. Aufgebots bei der Herbstkontrollversammlung zur Landwehr II. Aufgebots überführt und sind von der Teilnahme an der Frühjahrskontrollversammlung dieses Jahr entbunden.

Dieselben haben bei der Herbstkontrollversammlung dieses Jahr zu erscheinen.

Militärpässe nebst den darin befindlichen Kriegsbeordnungen bzw. Passnotizen, sowie Führungszeugnisse sind mit zur Stelle zu bringen. Stöcke, Schirme, Zigarren etc. sind vor Beginn der Kontrollversammlung abzulegen.

Orden und Ehrenzeichen sind anzulegen.

Unentschuldigtes Fehlen, sowie verspätetes Erscheinen wird mit Arrest bestraft.

Anzug der Herren Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve und Landwehr: Ueberrock oder Waffenrock u. Mäze. Calw, den 9. März 1910.

Bezirkskommando.
Vorstehendes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.
Wildbad, den 14. März 1910.
Stadtschultheißenamt:
Bäzner.

Stadt Wildbad. Vergebung von Bau-Arbeiten.

Samstag, den 19. März 1910, vormittags 11 Uhr,
im Sitzungsaal des Rathauses.

Schlachthaus.
Plättchenverkleidung der Wände im Bräuhraum mit glasierten elfenbeinfarbenen, viereckigen 11a Steinzeugplatten, samt Abschlagen des alten Putzes und Auskratzen der Fugen, geliefert und fertig angebracht rd. 45 qm zu 8.50 Mk

Sommerbergstation-Hallenbau
Grab- und Maurerarbeit 140.00
Zimmerarbeit 250.00

Gasleitung im Straubberg
Grabarbeit f. Wiedereinstampfen 250 lfm Rohrgraben 60 cm breit 90 cm tief zu 80 Pfg. 200.00

Rohrlegung.
250 lfm 80 mm weite gußeiserne Ruffenrohre samt allen Façonstücken fertig verlegt zu 80 Pfg. 200.00

Pflasterarbeit
150 qm altes Sandsteinpflaster zu 200 300.00

Rathaus
Malerarbeit. Neufarben zweimal. Tondfarbanstrich rd. 500 qm zu 60 Pfg. 300.00
Kalkfarbanstrich samt fl. Ausbesserungen rd. 400 qm zu 15 Pfg. 60.00
Gerüstung rd. 400 qm zu 25 Pfg. 100.00

Steigerhaus
Malerarbeit. Neufarben 2maliger Tondfarbanstrich rd. 330 qm zu 60 Pfg. 198.00
Gerüstung rd. 300 qm zu 25 Pfg. 75.00

Geländeranstriche
rd. 800 qm. 2maliger Bessmerfarbanstrich zu 70 Pfg. 560.00
40 Laternen und Hydranten zu 1 Mk. 40.00

Kostenanschläge und Bedingungen liegen an unterzeichneter Stelle zur Einsicht auf.

Stadtbanamt Wildbad: M u n f.

Konfirmanden

Neueingang fertiger schwarzer Kostüme von **Mf. 27.** — an.
Kinderkleider in allen Größen von **Mf. 1.75** an.
Gustav Kienzle
Königl. und Herzogl. Postlieferant
König-Karl-Straße.

**Gardinen
Rouleaux
Möbelbezüge
Ledersautenils**
aus früheren Jahrgängen in großer Auswahl verkauft unter dem **Selbstkostenpreise**
Eugen Buschle,
Möbelfabrik. Silberburgstr. 168
Stuttgart

Eine **Paterre-Wohnung** in der Villa Paisch, mit reichl. Zubehör, ist zu vermieten. Näheres bei **Schmid Kloß.**

Ein schönes möbliertes **Zimmer** mit oder ohne Küche, hat sofort oder später zu vermieten.
Mayer, Schreinermeister.

Inventur-Ausverkauf.
Einige Hundert weiße Damen-**Taghemden** und **Beinkleider**, verschiedene Fassons, Crois, mit Stickerei und Feston garnitur, werden zum Spottpreis von **Mf. — 95, 1.—, 1.40, 1.60, 2.—** etc. abgegeben.
E. Weinbrenner,
König-Karl-Str. 178.

Laden in der Hauptstraße gegen den Kurplatz gelegen, (Nahrungsmittelbranche) **sofort zu mieten** gesucht. 
Offerten unter **„M. N. 163“** nebst Preisangabe an die Expedition des Blattes erbeten. [30]

Zu **Ostergeschenken** empfehle ich meine **reichhaltige Auswahl** in **Gummibällen**
Hermann Kuhn.

Christofshof.
Todes-Anzeige.

Berwandten, Freunden und Bekannten hiermit die schmerzliche Mitteilung, daß meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwester, Schwägerin, Schwieger-tochter und Tante

Luise Chr. Seitz
geb. Großhans
heute Nacht im Alter von 86 Jahren sanft verschieden ist.

Um stille Teilnahme bittet
im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Christian Seitz,
mit seinen Kindern.

Beerdigung: Donnerstag, den 17. März 1910, nachmittags 2 Uhr in Sprollenhans.

Gelegenheitskauf

Durch günstigen Einkauf verkaufe ich folgendes Geschirr:
Ganze Sätze Saladies 5 teilig in weiß 1 Mk. 20 Pf.
farbig 1 Mk. 20 Pf.
Ganze Sätze Saladies 6 teilig in weiß 1 Mk. 50 Pf.
früher 2 Mk. 80 Pf.

Fleischplatten in glatt und gerippt, **Zuppen-schüsseln**
Kaffeekannen, Theekannen, Leuchter von 25 Pf. an,
sowie noch verschiedenes **Gebrauchsgeschirr.**
Hochachtungsvoll
Hermann Kuhn.

:: Bitte beachten Sie meine Schaufenster. ::

Rekrutenverein Wildbad.
Zu dem am **Donnerstag, 17. d. M.** im Gasthaus z. alten Linde stattfindenden **Rekruten-Ball**

find die Schul-Kameraden und -Kameradinnen mit ihren werten Familienangehörigen freundlichst eingeladen.
:: Anfang abends 8 Uhr ::
Nichtmitglieder haben keinen Zutritt.
Der Vorstand.

Anzeige.

Mit 1. April wird **Herr Amerik. Dentist Hillerns** meine Praxis übernehmen und in unveränderter Weise für mich weiter führen.
Derselbe wird auch die neueste modernste Gold-technik einführen.
Sprechstunden täglich von 8—12 und 2—7 Uhr.
Sonntag von 8—12 Uhr.
Eugen Zittel, Dentist.
Wildbad, den 15. März 1910.